

Pressemitteilung

8.7.2008

Thüringer Bibliotheksgesetz verabschiedet

Der Thüringer Bibliotheksverband sieht in der Tatsache, dass am 4.7.2008 in Thüringen als erstem Bundesland ein Bibliotheksgesetz verabschiedet wurde, das versucht, die Belange aller Bibliotheken zu regeln, einen großen Erfolg, der ohne die zahlreichen Aktivitäten des Bibliotheksverbandes in den vergangenen Jahren nicht zustande gekommen wäre. Es ist hinlänglich bekannt, dass der Bibliotheksverband mit Nachdruck versucht hatte, bestimmte Änderungen im Gesetzentwurf der CDU zu erreichen.

In der Zwischenzeit gelte es, so der Landesvorsitzende Dr. Frank Simon-Ritz (Weimar), das Beste aus dem Entwurf zu machen. Dies gilt insbesondere für die zentrale Aussage „Bibliotheken sind Bildungseinrichtungen“. Gemeinsam mit der Landesfachstelle wird der Landesverband den Landeshaushalt danach durchforschen, wo in Zukunft Förderanträge für Bibliotheken möglich sind. Das ausdrückliche Eintreten für „innovative Projekte, besondere Dienstleistungen und Maßnahmen der Qualitätssicherung“ in Öffentlichen Bibliotheken sollte konsequent in Förderanträge umgesetzt werden. Besonders begrüßenswert findet Simon-Ritz, dass der Abgeordnete Schwäblein (CDU) in der Landtagsdebatte am 4.7. ein Förderprogramm zur Bestandserneuerung in Öffentlichen Bibliotheken in Aussicht gestellt hatte. Hieran wird der Landesvorstand im Zusammenhang mit der nächsten Haushaltsdebatte erinnern.

Ansprechpartner:

Dr. Frank Simon-Ritz
Vorsitzender Thüringer Bibliotheksverband
Direktor der Universitätsbibliothek der
Bauhaus-Universität Weimar
Tel.: 03643/582800
E-Mail: frank.simon-ritz@ub.uni-weimar.de